

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0172/2023/BV

Datum:
09.05.2023

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

Besetzung "Arbeitskreis Bürgerbeteiligung"

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	23.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Besetzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung wird wie folgt fortgeschrieben:

Die bisherige Zusammensetzung wird geändert. Der Arbeitskreis soll entsprechend der Aufstellung im Kapitel 1 aus je sechs Vertreterinnen oder Vertretern der Politik und der Verwaltung sowie aus acht Vertreterinnen oder Vertretern der Bürgerschaft zusammengesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Ziel der geänderten Zusammensetzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung ist es, bei zentralen Aufgaben wie der Evaluation der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung, Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Fachämtern einzubinden.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23.05.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Das erste Treffen des „Arbeitskreises zur Entwicklung von Leitlinien für die systematische Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ fand im März 2011 statt. Nachdem die Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung 2012 einstimmig beschlossen wurden, wurde 2013 die Weiterführung des Arbeitskreises als „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ (siehe Drucksache 0247/2013/BV) und die Erweiterung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung (siehe Drucksache 0162/2019/BV) beschlossen. Die Funktion des Arbeitskreises ist es, abgeschlossene oder schon weit fortgeschrittene Beteiligungsprojekte mit ausgewählten Beteiligten zu diskutieren, um positive Effekte, aber auch „Stolpersteine“ der Beteiligung festzuhalten und daraus für zukünftige Projekte zu lernen. Bisher hat der Arbeitskreis drei Evaluationen begleitet (siehe Drucksachen 0294/2014/BV, 0151/2018/IV und die aktuelle Informationsvorlage zur dritten Evaluation der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg).

1. Zusammensetzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung

Seit der Gründung des Arbeitskreises hat sich dessen Zusammensetzung hinsichtlich der vertretenen Gruppen und Institutionen leicht verändert, so dass die bestehende Zusammensetzung der vertretenen Bevölkerungsgruppen und die damit verbundenen Blickwinkel mit den Vertretern des Arbeitskreises Kinder- und Jugendbeteiligung, der Studierendenräte der Universität und der Pädagogischen Hochschule, dem Migrationsbeirat und dem Beirat für Menschen mit Behinderung erweitert wurde. Zudem wurde eine Vertretungsregelung eingeführt (siehe Drucksache 0162/2019/BV).

Aufgrund der Handlungsempfehlungen der dritten Evaluation der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung wünscht sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung eine Änderung in der Zusammensetzung. Die Arbeitsfähigkeit soll dabei erhalten werden, weshalb nur eine moderate Änderung empfohlen wird.

1.1. Gemeinderat

Im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung sollen sechs Stadträtinnen und Stadträte als Mitglied sowie je ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin vertreten sein. Die Besetzung erfolgt nach der Sechstel-Regelung.

Ergänzend sollen wie bisher für einzelne Sitzungen (je nach Thema und Projekt) auch andere Mitglieder aus dem Gemeinderat oder den Bezirksbeiräten eingeladen werden, die bei einem zu besprechenden Thema/Projekt intensiv mitgewirkt haben.

1.2. Verwaltung

Aus der Verwaltung sollen folgende Ämter im Arbeitskreis vertreten sein:

- Referat des Oberbürgermeisters – Sitzungsdienste
- Amt für Öffentlichkeitsarbeit (neu)
- Büro Junges Heidelberg (neu)
- Amt für Stadtentwicklung und Statistik
- Amt für Stadtentwicklung und Statistik: Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

- Stadtplanungsamt

Das Personal und Organisationsamt beendet auf eigenem Wunsch seine Mitgliedschaft. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung wünscht sich zudem themenbezogen die Zuziehung weiterer Fachämter (Vorschlag: rotierendes Verfahren). Über die Einbindung der Fachämter der Stadtverwaltung wird in weiteren Sitzungen des Arbeitskreises beraten.

1.3. Bürgerschaft

Aus der Bürgerschaft sollen unverändert folgende Gruppen im Arbeitskreis vertreten sein:

- Bürger für Heidelberg
- Bürgerstiftung
- Stadtteilvereine
- Sportkreis Heidelberg
- Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung
- Gemeinsamer Vertreter der Studierendenräte der Universität und der Pädagogischen Hochschule
- Migrationsbeirat
- Beirat für Menschen mit Behinderung

Ergänzend werden bislang schon andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit projekt- oder themenbezogenen Beteiligungserfahrungen zu einzelnen Sitzungen des Arbeitskreises eingeladen. Das soll auch weiterhin so gehandhabt werden. Dies können zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter sein, aber zum Beispiel auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Wirtschaft oder anderen jeweils betroffenen Bereichen.

2. Personelle Besetzung und Amtszeit

Die Regelung zur personellen Besetzung und Amtszeit gilt weiterhin gemäß der Drucksache 0162/2019/BV.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Mitglieder des Beirates von Menschen mit Behinderung sind im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung vertreten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU3		Bürgerbeteiligung und Dialogkultur fördern
		Begründung:
		Die Vorlage dient der Verbesserung und Verstetigung der Beteiligungsmöglichkeiten für Heidelberger Bürgerinnen und Bürger

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck